

## Wieviel Barmherzigkeit erträgt das Kirchenrecht?

### *Recht und Billigkeit*

**B**armherzigkeit als Prinzip der *Anwendung*<sup>1</sup> von Normen finden wir sowohl im kirchlichen Recht der Ostkirche (dort spricht man von Oikonomia), als auch im Kirchenrecht der lateinischen Westkirche. Hier wird sie auch *Aequitas canonica* oder kanonische Billigkeit genannt.

Der Begriff «Billigkeit» ist uns nicht mehr geläufig, höchstens noch in Redewendungen wie «recht und billig». «Recht» meint, was durch Gesetz begründet ist; «billig», was rechtlich als angemessen erachtet wird, ohne dass es durch ein Gesetz gedeckt ist.

Die kanonische Billigkeit (*aequitas canonica*) ist aus verschiedenen geistesgeschichtlichen Wurzeln entwickelt worden:

1) Die *aequitas* (ursprünglich Rechtsgleichheit) bezeichnet im römischen Recht nach einer Phase der Rezeption der griechischen Philosophie (Epikie) den Gegensatz zum *ius strictum*. Die *aequitas* versucht auf dem Wege der Billigkeit zwischen abstrakter allgemeinen Norm und dem konkreten Einzelfall zu vermitteln.<sup>2</sup>

2) Mit der *aequitas romana* verbindet sich die *misericordia* der biblisch-patristischen Tradition. Die Barmherzigkeit<sup>3</sup> erscheint der Kirche und ihrem Recht als Mittel, die Härte des kirchlichen Gesetzes dort zu mildern, wo dessen strenge Durchführung eine Gefährdung des Seelenheils bedeuten würde.

dann nicht die 99 auf den Bergen zurück und sucht das verirrt? Und wenn er es findet, ... er freut sich über dieses eine mehr als über die 99, die sich nicht verirrt haben. So will es auch euer himmlischer Vater nicht, dass einer von diesen ... verlorengeht.» (so bei Mt nachzulesen, Mt 18,12)

Der Seelsorger, die Seelsorgerin wird zu Recht in kirchlichen Dokumenten mit dem Hirten verglichen, der dem Verlorenen nachgeht. Diese Haltung gibt gemäss dem Evangelium Zeugnis von der Barmherzigkeit Gottes, auf die wir ja alle in reichem Masse angewiesen sind.

In der Enzyklika «*Dives in misericordia*» (d.h. reich an Barmherzigkeit) von Papst Johannes Paul II. findet diese Haltung 1980 ihren lehramtlichen Niederschlag. Aber auch das neue Gesetzbuch enthält diesen pastoralen Charakter.

### **«Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit wäre grausam»**

Er wird als Prinzip der Gesetzesanwendung aufgenommen. Für die Anwendung kirchenrechtlicher Vorschriften verlangt der letzte Kanon (c. 1752) die «Wahrung der kanonischen Billigkeit und das Heil der Seelen vor Augen (zu haben), das in der Kirche

immer das oberste Gesetz sein muss. «So erinnert das heutige Recht z.B. den Beichtvater daran, dass er neben der Gerechtigkeit auch Barmherzigkeit zum Heil der Menschen anwenden solle (c. 978 §1).

Dieser Gedanke ist in der kath. theologischen und kirchenrechtlichen Tradition zu tiefst verwurzelt (z.B. bei Augustinus, bei Gratian, bei Thomas von Aquin und bei Katharina von Siena). Thomas von Aquin schreibt: «*iustitia sine misericordia crudelitas est; misericordia sine iustitia dissolutio*».<sup>4</sup> Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit wäre Grausamkeit – auch und gerade in der Kirche. Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit wäre die Aufhebung, die Auflösung (jeglicher Ordnung).

*Adrian Loretan,  
Professor für Kirchenrecht und  
Staatskirchenrecht an der  
Theologischen Fakultät der  
Universitären Hochschule Luzern*

<sup>1</sup> Thomas Schüller, Die Barmherzigkeit als Prinzip der Rechtsapplikation in der Kirche im Dienste der *salus animarum*. Ein kanonistischer Beitrag zu Methodenproblemen der Kirchenrechtstheorie, Würzburg 1993 (forschungen zur kirchenrechtswissenschaft Bd. 14)

<sup>2</sup> Vgl. P.G. Caron, *Aequitas romana, misericordia patristica ed epicheia aristotelica nella dottrina della aequitas canonica*. Milano 1971. H. Müller, Barmherzigkeit in der Rechtsordnung der Kirche?, in: *AfkathKR* 159 (1990) 353–367.

<sup>3</sup> Barmherzigkeit in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 5, hrsg. von G. Krause – G. Mueller, Berlin New York 1980, 215–238.